



*Amtliche Publikation vom 1.11.2024*

### **Publikation Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Grüngutgebühren**

Der Gemeinderat Dägerlen hat mit Beschlüssen vom 23.10.2024 gestützt auf das Wasserversorgungsreglement, die Siedlungsentwässerungsverordnung und die Abfallverordnung der Gemeinde Dägerlen entschieden:

1. Die Wasser- und Abwassergebühren für die Abrechnungsperiode 2024/2025 bleiben wie bisher.
2. Die Abfall- und Grüngutgebühren 2025 bleiben wie bisher.

Die Beschlüsse können auf der Homepage [www.daegerlen.ch](http://www.daegerlen.ch) sowie in der Gemeindeverwaltung Dägerlen während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen die Beschlüsse über die Wasser- und Abwassergebühren kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gegen den Beschluss bezüglich der Abfall- und Grüngutgebühren kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht IV des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschriften müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Dägerlen